

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Stuttgart, 18.06.2024

84/2024

1162/2024

R 43176/2024

Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 14. März 2024 haben wir Sie über die Fortschreibung der Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen ab 1. Januar 2024 informiert.

Die Empfehlungen werden auch nach Veröffentlichung kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls modifiziert.

In der Anlage erhalten Sie daher die aktuelle Fassung der Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen.

Diese umfasst folgende Änderung:

- Wegfall der Beschränkung der Bekleidungsergänzung für junge Menschen mit einem Einkommen von über 649 Euro pro Monat (Punkt 3.2.2 der Empfehlungen)

Wir sind nach nochmaliger Prüfung der Rechtslage zu der Auffassung gelangt, dass der Wegfall der Bekleidungsergänzung für junge Menschen mit einem Einkommen von über 649 € pro Monat nicht mit § 39 SGB VIII vereinbar ist.

Es wird empfohlen, die fortgeschriebenen Empfehlungen rückwirkend ab 1. Januar 2024 umzusetzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung – vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Gerald Häcker
Dezernatsleiter

gez.:

Magnus Klein
Dezernent

gez.:

Benjamin Lachat
Dezernent

Anlage